

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

89. Sitzung vom 15. September 2020 von 13:30 Uhr bis 15:20 Uhr (Art. 1931-1947)

Vorsitz:	Edith Saner, Birmenstorf
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Tony Süess, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 136 Mitglieder
	Abwesend 4 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Dr. Marcel Bruggisser, Aarau; Flurin Burkard, Waltenschwil; René Huber, Leuggern; Thomas Leich, Wohlen

Behandelte Traktanden	Seite
1931 Lea Schmidmeister, SP, Wettingen; Fraktionserklärung im Namen der Fraktionen der Grünen und der SP.	5130
1932 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagssitzung.....	5130
1933 Einführungsgesetz Schweizerisches Zivilgesetzbuch (EG ZGB); Änderung; Einführungsgesetz Schweizerische Zivilprozessordnung (EG ZPO); Änderung; Einführungsgesetz Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA); Änderung; Einführungsgesetz Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG); Änderung; Dekret Verfahrenskosten;(Verfahrenskostendekret, VKD); Änderung; Dekret Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung.....	5131
1934 Interpellation Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Desirée Stutz, SVP, Möhlin, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 3. Dezember 2019 betreffend faktische Beschränkung der Teilnehmerzahl an der Anwaltsprüfung; Beantwortung und Erledigung.....	5138
1935 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), und Florian Vock, SP, Baden, vom 12. Mai 2020 betreffend Aussetzung von ausländerrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug aufgrund von Massnahmen zur Einschränkung von Covid-19; Beantwortung und Erledigung.....	5138
1936 Interpellation Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 7. Januar 2020 betreffend Personalbestand der Kantonspolizei Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	5139

1937	Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Werner Erni, Möhlin) vom 3. März 2020 betreffend Beibehaltung des Einwohner-Bürgerrechts bei Gemeindefusionen; Überweisung an den Regierungsrat	5140
1938	Interpellation Rahela Syed, SP, Zofingen (Sprecherin), und Martina Bircher, SVP, Aargau, vom 3. September 2019 betreffend Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten sowie Kinderärztinnen und Kinderärzten; Beantwortung und Erledigung.....	5142
1939	Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 3. März 2020 betreffend flächendeckenden Einsatz von First Respondern (geschulten Laien-Erst Helfern) bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand; Beantwortung und Erledigung	5143
1940	Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, vom 3. März 2020 betreffend Erstellung eines Konzeptes "Verbesserung der Überlebenschancen nach Kreislaufstillstand"; Überweisung an den Regierungsrat.....	5143
1941	Motion Harry Lütolf, CVP, Wohlen (Sprecher), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 3. März 2020 betreffend Anstossfinanzierung durch den Kanton zwecks Eröffnung einer Kinderarztpraxis in Wohlen und in anderen aargauischen Regionen in Fällen einer ausgewiesenen Unterversorgung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	5143
1942	Motion Ruth Müri, Grüne, Baden (Sprecherin), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Regula Dell'Anno, SP, Baden, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Maya Bally, CVP, Henschiken, vom 12. Mai 2020 betreffend Beteiligung des Kantons an Ertragsausfällen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen respektive nicht in Anspruch genommenen Betreuungskosten während der COVID-19-Krise; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	5144
1943	Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Vreni Friker, SVP, Oberentfelden, und Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, vom 3. März 2020 betreffend Aktualisierung der kantonalen Gefährdungsanalyse; Überweisung an den Regierungsrat.....	5144
1944	Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Regula Dell'Anno-Doppler, Baden) vom 7. Januar 2020 betreffend Bericht 2020 zur Sozialplanung; Überweisung an den Regierungsrat	5144
1945	Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Egliswil (Sprecher), Roland Vogt, SVP, Wohlen und Roger Fessler, SVP, Mellingen, vom 3. März 2020 betreffend Entwicklung der Langzeit-Sozialbezüger im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	5144
1946	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Lea Schmidmeister, Wettingen) vom 3. März 2020 betreffend Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	5145
1947	Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), und Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 12. Mai 2020 betreffend Unterstützung Betroffener von akuter Armut aufgrund der Massnahmen von COVID-19; Beantwortung und Erledigung.....	5145

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 89. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

1931 Lea Schmidmeister, SP, Wettingen; Fraktionserklärung im Namen der Fraktionen der Grünen und der SP.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: "Ärzte ohne Grenzen" meldeten die ersten Coronafälle im Geflüchtetenlager Moria auf Lesbos. Dann der Brand: Familien, Kinder, Menschen flüchten in die Berge. Es folgen Tränengas und Gummischrot. Die EU und die Schweiz taktieren und zögern, statt entschieden zu handeln.

Am 23. Juni 2020 reichten EVP, Grüne und SP gemeinsam eine Motion ein mit der Forderung, dem Bund zu signalisieren, dass wir bereit sind, 500 Geflüchtete im Kanton Aargau aufzunehmen. Heute wiederholen wir unsere Forderung: Woldecken für Moria sind nicht genug. Wir haben Platz an unseren Tischen. 500 Menschen für den Kanton Aargau.

1932 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagssitzung

(GR.20.244-1) Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, und Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 15. September 2020 betreffend Verlust von Kontrollschildern; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.246-1) Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 15. September 2020 betreffend Praxiserfahrungen mit den Mobilien Ärzten im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.248-1) Postulat Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, Jürg Baur, CVP, Brugg, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Adrian Bircher, GLP, Aarau, vom 15. September 2020 betreffend Regelung der Luftrettung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.265-1) Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Lea Schmidmeister, Wettingen) vom 15. September 2020 betreffend jahrelange widerrechtliche Praxis der Auszahlung von Asylansätzen für anerkannte Flüchtlinge; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.266-1) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Roland Kuster, CVP, Wettingen, Michael Wetzler, CVP, Ennetbaden, und Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 15. September 2020 betreffend Überprüfung der 1:700-Bestimmung im Polizeigesetz; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.267-1) Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 15. September 2020 betreffend Naturschutz am Hallwilersee; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.268-1) Postulat Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 15. September 2020 betreffend Benennung der Haltestelle Limmattalbahnhof Umwelt Arena; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.269-1) Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Urs Plüss, EVP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Christian Minder, EVP, Lenzburg, und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 15. September 2020 betreffend Massnahmen gegen Lohndumping, Arbeitsausbeutung und andere Missbräuche im Arbeitsmarkt; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.270-1) Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 15. September 2020 betreffend Problematik rund um klinische Forschung, Aufsicht und Haftung an den Aargauer Spitälern anlässlich des Falls um einen Neurochirurgen des KSA; Einreichung und schriftliche Begründung

1933 Einführungsgesetz Schweizerisches Zivilgesetzbuch (EG ZGB); Änderung; Einführungsgesetz Schweizerische Zivilprozessordnung (EG ZPO); Änderung; Einführungsgesetz Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA); Änderung; Einführungsgesetz Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG); Änderung; Dekret Verfahrenskosten;(Verfahrenskostendekret, VKD); Änderung; Dekret Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 20.137](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 3. Juni 2020 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Justiz (JUS) vom 24. August 2020. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen zu. Die Kommission JUS beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Adrian Bircher, GLP, Aarau, Präsident der Kommission für Justiz (JUS): Bei den zu beratenden Geschäften geht es um eine Sammelvorlage. Es sind insgesamt vier Gesetze und zwei Dekrete betroffen. Anlass für die Gesetzesänderungen sind die neuen Bestimmungen im Zivilgesetzbuch (ZGB) für die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen, die im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung einen zwingenden Anpassungsbedarf hervorrufen. Gleichzeitig wurden aufgrund der Rechtsprechung und verschiedener Anliegen der Justizleitung sowie im Rahmen der durchgeführten Anhörung diverse Anpassungen vorgenommen. In der Kommission war das Eintreten unbestritten. Die Diskussion konzentrierte sich auf folgende Punkte: Bei der elektronischen Überwachung wurde angemerkt, dass es sich nicht um eine Echtzeitüberwachung handelt. Eine solche Überwachung wäre zu aufwändig. Vor allem wäre ein wirklicher Opferschutz sowieso einfacher durch eine Inhaftierung des Täters gegeben. Bei den veranschlagten 250 Stellenprozenten für die Überwachung wurde angeregt, mit weniger Personalressourcen auszukommen. Der Regierungsrat wies darauf hin, dass die Stellenprocente abhängig sind von der Anzahl angeordneter Überwachungen. Eine längere Diskussion ergab sich bei der Frage über die Höhe der Gebühren für die Aufwendungen der Anwaltskommission. Gefragt wurde unter anderem zur Höhe und Notwendigkeit der Gebühr bei Entbindung vom Anwaltsgeheimnis. Dies, um eine Betreibung wegen einer nicht bezahlten Honorarrechnung einzuleiten. Des Weiteren wurde in der Kommission ein Prüfungsantrag mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen, welcher auf die 2. Beratung Klarheit über die entsprechenden Gebühren bringen soll. Ein weiterer Antrag mit dem Wortlaut "Als staatlich anerkannte Feiertage gelten..." wurde einstimmig angenommen. Die Entstehung des Antrags lässt sich aus unterschiedlicher Formulierung in Botschaft und Synopse begründen.

Beim Dekret über die Entschädigung der Anwälte geht es um eine Anpassung für die amtliche Verteidigung. Dauert ein Verfahren mehrere Jahre, kann ein Anwalt neu ein Gesuch auf Akontozahlung stellen. In diesem Frühling wurden im Rahmen der coronabedingten Situation von der Oberstaatsanwaltschaft gewisse Akontozahlungen gewährt. Mit diesem Dekret soll hierzu auch rechtlich die Grundlage geschaffen werden. Das Inkrafttreten dieses Dekrets hat die Kommission, nach Empfehlung des Regierungsrats, statt auf den 1. Januar 2022 bereits auf den 1. Januar 2021 per Antrag einstimmig gutgeheissen. Aus der Kommission kam zur Frage der Akontozahlung ein Einwand. Anstatt der verpflichtenden "Muss"-Formulierung wurde die "Kann"-Formulierung angeregt. Die Justizleitung befürwortete dies, der Regierungsrat hielt dagegen. Als Kompromiss wurde eine Mindesthöhe der aufgelaufenen Kosten von 10'000 Franken vorgeschlagen. So soll das Gericht vor zu vielen Anträgen geschützt werden. Andererseits sollen die Anwälte eine gesicherte Akontozahlung bei längeren Verfahren erhalten. Der diesbezügliche Antrag lautet: "Der amtlichen Verteidigung ist auf Gesuch hin eine Akontozahlung auszurichten, wenn die amtliche Vertretung zwölf Monate und der Honoraraufwand mindestens 10'000 Franken beträgt. Die Verfahrensleitung legt die Höhe der Akontozahlung durch Verfügung fest." Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen.

In der Schlussabstimmung wurden die Anträge 1, 2, 3, 5 und 6 einstimmig, der Antrag 4 mit 11 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, und Antrag 7 mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der Grünen und der EVP-BDP auf die Vorlage ein.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi: Das Geschäft 20.137 ist eine etwas trockene Angelegenheit und etwas mühsam zum Durchhackern. Es ist sehr vieles in dieser Sammelvorlage enthalten. Wenn man sich aber die Zeit nimmt und die Vorlage durchgeht und intensiv bearbeitet, dann weiss man, dass diese Anträge, die wir auf Seite 32 in der Botschaft finden, wichtig sind. Dass Themen enthalten sind, die wir umsetzen müssen aufgrund von nationalem Recht, aber auch nationaler Rechtsprechung. Die FDP tritt auf diese Vorlage ein. Die FDP fühlt sich auch gut abgeholt. Alle unsere Eingaben in der Vernehmlassung wurden berücksichtigt. Die Vertretung der FDP in der Kommission für Justiz (JUS) hat zwei Anträge gestellt, die ebenfalls angenommen wurden. Aus diesem Grund treten wir ein und werden allen Anträgen, auch denjenigen der Kommission für Justiz, selbstverständlich zustimmen. Erlauben Sie mir nur drei Bemerkungen an dieser Stelle, wieso diese Sammelvorlage mit diesen verschiedenen Geschäften, die ja inhaltlich nichts miteinander zu tun haben, aber im Gesamten eben wichtig sind, für uns zentral ist. Wir haben es im Eintretensvotum von Kommissionspräsident Grossrat Adrian Bircher gehört: In der Synopse 1 geht es um etwas, das wir bislang nur im Strafrecht kennen, um die elektronische Überwachung im Bereich von gewaltbetroffenen Personen. Das soll neu auch im Zivilrecht verankert werden. Das erachten wir als wichtig. Die Modalitäten werden in diesem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) ja entsprechend geregelt. Wir haben dort auch Fragen gestellt in der Kommission, unter anderem, wie das Akteneinsichtsrecht der Opfer gehandhabt wird. Da wurde uns seitens der Justiz entsprechend Antwort gegeben.

Dann erlauben Sie mir noch etwas zur 4. Synopse, zum Einführungsgesetz zum Freizügigkeitsgesetz der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA), zu sagen: Hier erachten wir als wichtig, dass die Zusammensetzung der Anwaltskommission gewissermassen flexibilisiert werden kann, dass die Justizleitung die Anwaltskommission erweitern kann, wenn Arbeit im Zusammenhang mit der Anwaltsprüfung ansteht. Auch finden wir richtig, dass im Rahmen oder im Bereich von Gebühren eine Erweiterung stattfindet, gerade eben auch bei Massnahmen, in denen es um das Inkasso geht, wenn sich also ein Anwalt im Zusammenhang mit Inkassomassnahmen vom Amtsgeheimnis entbinden lassen will. Das wurde in der Kommission diskutiert. Wir sind klar der Meinung, dass dies entsprechend umgesetzt werden sollte.

Dann schlussendlich noch eine Bemerkung zur Synopse 7, zum Dekret über den Anwaltstarif: Hier haben wir vonseiten FDP einen Antrag gestellt, der dann doch auch zu Diskussionen führte. Hier geht es um Akontozahlungen im Bereich der amtlichen Verteidigung. Wir haben den Antrag gestellt, dass diese Akontozahlung nicht nur an eine Mindestdauer eines Verfahrens gekoppelt sein muss, sondern dass auch ein gewisser Mindestbetrag im Rahmen der anwaltlichen Aufwände entstehen muss. Wir haben uns hier auf 10'000 Franken geeinigt, um zu verhindern, dass wir hier ein "Bürokratiemonster" schaffen. Das ist natürlich ein Thema, das bei der FDP immer hoch auf der Agenda steht. Wir wollen verhindern, dass für 2'000 oder 2'500 Franken eine Akontorechnung gesendet wird, noch kurz bevor das Verfahren abgeschlossen ist, sondern dieses Instrument muss für Fälle vorgesehen sein – wir denken an "Rupperswil" – die über mehrere Jahre dauern, in denen ein Anwalt, ein amtlicher Verteidiger, sich über lange Zeit nur mit einem Verfahren auseinandersetzt. Selbstverständlich muss er die Möglichkeit haben, eine Akontorechnung stellen zu können. Dieser Antrag wurde angenommen. Es ist ein Dekret und würde heute zum Beschluss erhoben werden. Also abschliessend: Wir treten ein und freuen uns, wenn Sie diese Sammelvorlage und die Anträge der Kommission für Justiz unterstützen.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Ich möchte vorausschicken und im Rahmen des Eintretens folgende Punkte speziell hervorheben: Erstens sind diese Einführungsgesetze vielleicht für viele hier wenig spektakulär oder gar auch etwas abstrakt und theoretisch. Jedoch gerade in meinem Beruf als Rechtsanwalt sind diese Gesetze für die Praxis essenziell, denn sie erklären, wie das ZGB und OR

oder auch das Betreibungsrecht und die Zivilprozessordnung im Kanton Aargau umgesetzt werden. Ich werde in meinem Votum teilweise auch meine persönliche Meinung einbringen und dies, wo notwendig, auch entsprechend deklarieren. Die Grünliberalen danken dem Regierungsrat und sind hochofret, dass er die vielen kleinen Punkte, welche wir aus der Praxis heraus in der Anhörung in die Botschaft miteingebracht haben, auch aufgenommen hat und bereit ist, sie umzusetzen. Dort, wo er es nicht tut, haben wir gewisses Verständnis und danken für die entsprechende Begründung. Zweitens, zum EG ZGB: Da sind wir einverstanden und haben keine Bemerkungen. Zum EG ZPO: Wir schätzen es sehr, dass der Regierungsrat, auch auf Antrag der GLP, Klarheit über die Definition der zuständigen Schlichtungsbehörde schaffen will und der Präsident des Familiengerichts in Streitigkeiten über Kinderbelangen für die Schlichtung zuständig sein wird. Das betrifft jeweils immer die nicht verheirateten Eltern. Ich verstehe diesen Paragraphen so, dass in Unterhaltstreitigkeiten von Nichtverheirateten nun der Präsident des Familiengerichts angerufen werden kann. Aber auch in Obhutsfragen oder in Fragen, wo gerade eben beides strittig ist, kann dieser Präsident angerufen werden, aber auch in Abänderungen solcher Vereinbarungen und Urteile. Dies scheint sinnvoll, weil der Präsident des Familiengerichts auch als Einzelrichter bei Verheirateten zuständig ist und so die vom Bund gewünschte Gleichbehandlung von Kindern von verheirateten und nicht verheirateten Eltern kompetent gewährleistet wird. Weiter hat er die Kompetenz, den Parteien kluge Vorschläge zu unterbreiten. Ich bin überzeugt, dass es zu mehr Vergleichen bereits in diesem friedensrichterlichen Verfahren kommen wird als bis anhin. Wir sind froh, dass der Regierungsrat in seiner Botschaft nochmals auf den Bundesgerichtsentscheid betreffend die unentgeltliche Rechtspflege im Schlichtungsverfahren hingewiesen hat. Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass die Gleichbehandlung von Kindern von verheirateten Eltern und nicht verheirateten Eltern auch dazu führen soll, dass im Verfahren eine gewisse Gleichbehandlung herrscht. Das soll auch für die unentgeltliche Rechtspflege der Eltern dieser Kinder gelten. Leider musste ich auch schon Begründungen lesen, welche erklärten, im Schlichtungsverfahren sei weder eine Entscheidung vorgesehen noch notwendig. Ich erhoffe mir wirklich, dass die Gerichtspräsidenten hoffentlich häufiger dieses Verfahren schlichten werden, als das in der Vergangenheit, zum Beispiel durch die KESB oder eben die Friedensrichter, der Fall war. Im Hinblick darauf, dass es auch im Interesse der fallführenden Anwälte ist, ihre Fälle nicht unnötig in die Länge zu ziehen oder einem Vergleich zuzustimmen, weil er vor dem Friedensrichter oder eben dem Präsidenten des Familiengerichts keine unentgeltliche Rechtspflege erhalten würde oder weil eben diese Praxis so streng ist, würde ich eine etwas grosszügigere Praxis der Aargauer Gerichte in solchen Verfahren befürworten oder mir eine solche wünschen. Ich denke, das wird sich dann schon ergeben.

Zum EG BGFA, zum Verfahrenskostendekret und zum Anwaltstarif: Es gibt keinen anderen Beruf in diesem Land, wo man zuerst ein strenges und bald auch kostspieliges Prüfverfahren durchlaufen muss, bevor man einen ehemaligen Klienten oder Kunden betreiben kann. Wir sind dennoch im Grundsatz einverstanden – und das ist jetzt meine persönliche Meinung: Ich wünsche mir betreffend die Entbindung vom Anwaltsgeheimnis möglichst tiefe Gebühren und behalte mir einen entsprechenden Antrag vor, sobald die Verordnung vorliegt. Hinsichtlich der Anwaltsprüfung würde ich mir wünschen, dass es zukünftig mit der Möglichkeit, dass die Anwaltskommission vergrössert werden kann, mehr als nur zwei Prüfungssessionen gibt. Ich könnte mir da vier vorstellen, alle drei Monate eine Prüfung. Betreffend Anwaltstarif stimmen wir dem Antrag der Kommission für Justiz (JUS) zu. Und abschliessend zum EG SchKG: Auch hier begrüsst die GLP, dass die Klarstellung des anwendbaren Rechts für Verfahren vor den kantonalen Aufsichtsbehörden in SchKG-Sachen neu beziehungsweise endlich richtig geregelt ist.

Sie erahnen es, die GLP tritt auf das Geschäft ein und ich bin danach etwas stolz auf uns alle, weil wir hier die Gesetze der Praxis ein Stück besser machen werden. Es wird eine gute Sache.

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: Die vorliegende Botschaft 20.137 wurde einerseits aufgrund von Änderungen des Bundesrechts, andererseits aufgrund bundesgerichtlicher Rechtsprechung sowie aus Erfahrungen aus der Praxis notwendig. Die Fraktion der SVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung dieser Vorlage, insbesondere für den in unserer Vernehmlassung geforderten Verzicht

auf die nicht praxistaugliche Echtzeitüberwachung von Personen im Bereich des Schutzes gewaltbetroffener Personen. Wir treten ein und stimmen deshalb der Botschaft grundsätzlich zu, verlangen aber, dass die geplante Stellenerhöhung von 250 Prozent für die Überwachungsmaßnahmen im AFP 2021–2024 einerseits sauber ausgewiesen und andererseits versucht wird, diese noch zu reduzieren respektive nur nach Aufwand zu besetzen. Die Änderung der Schlichtungsstelle in der Zivilprozessordnung weg vom Friedensrichter hin zur KESB wird von unserer Fraktion im Grundsatz nicht begrüsst, da dies einer Schwächung des Laienrichtertums und einer Einschränkung der Demokratie gleichkommt. Wir anerkennen jedoch, dass die Komplexität und das notwendige hochspezialisierte Wissen wohl zur Überforderung vieler Friedensrichter führen würde und stimmen dieser Anpassung nicht mit Freude, aber trotzdem zu. Beim Verfahrenskostendekret § 21a erwarten wir, dass durch die Pauschalisierung der Gebühren in einfachen Fällen keine Mehreinnahmen generiert werden. Den Prüfungsantrag auf Seite 4, § 19 Abs. 2^{bis} der gelben Synopse, werden wir unterstützen. Die redaktionelle Anpassung in der grünen Synopse in § 26 Abs. 1 wird ebenfalls begrüsst. Der Anpassung der Bedingungen für Akontozahlungen der amtlichen Vertretung bei Verfahren, die länger als zwölf Monate dauern, stimmen wir ebenso zu wie der Vorverlegung der Frist für das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2021. Zusammenfassend halte ich im Namen der SVP-Fraktion fest, dass wir der vorliegenden Botschaft, die aus der Beratung in der Kommission für Justiz vom 24. August 2020 hervorgegangen ist, zustimmen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Auch die SP unterstützt die Vorlage. Wir haben sie intern immer als "Gemischtwarenladen" bezeichnet. Sehr viele technische Änderungen, wenig "sexy" und spannend, aber wichtig und richtig in der Praxis. Wir sind auch dankbar, dass der Regierungsrat und die Justizverwaltung Themen aus der Vernehmlassung aufgegriffen haben – und sie müssen es gut gemacht haben, denn verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner und auch ich bestätigen, dass wir froh sind, dass unsere Anregungen aufgenommen wurden. Die SP begrüsst die Verbesserungen im Bereich Schutz von gewaltbetroffenen Personen. Es bleibt jedoch dabei: Unser Staat kann nicht alle Personen schützen, auch nicht mit der elektronischen Fussfessel zur Überwachung von Annäherungsverboten. Das Thema Gebühren von der Anwaltskommission gab auch bei uns, vor allem unter den Kommissionsmitgliedern, zu reden. Gebühren sind grundsätzlich in einem erstinstanzlichen Verfahren nur ausnahmsweise geschuldet. Dass wir hier nun eine weitere Ausnahmeregelung schaffen, kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Wenn die Botschaft auch noch ausführt, dass es sehr aufwendige Verfahren sind, so bedaure ich es noch immer, dass auch in der Kommission darauf verzichtet wurde, mehr Kräfte zu bündeln, dass sinnlose und aufwendige Verfahren abgeschafft werden. Denn wie das von der FDP immer wieder genannte "Bürokratiemonster" zeigt: Mit Gebühren füttern wir dieses Monster, aber wir setzen ihm keine Grenzen und wir geben ihm immer mehr Raum. Einen Abänderungsantrag werden wir diesbezüglich aber nicht stellen. Leider ist auch in unseren Reihen erst nach der Lesung in der Kommission aufgefallen, dass wir zwar den Anwaltstarif, also dieses Dekret, auf den 1. Januar 2021 anpassen wollen. Das Verfahrenskostendekret soll jedoch erst ab dem 1. Januar 2022 gelten. Für diese unterschiedliche Behandlung gibt es keinen Grund. Es macht auch gesetzgeberisch wenig Sinn. Inhaltlich war die pauschalisierte Abrechnung von Auslagen wenig bestritten und die meisten Vorrednerinnen und Vorredner werden dem auch zustimmen. Die SP stellt deshalb den Antrag, dass man auch dieses Dekret ab 1. Januar 2021 in Kraft treten lassen soll.

Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten: Das vorliegende Geschäft umfasst vier unterschiedliche Gesetze sowie zwei verschiedene Dekrete. Alle sechs betreffen im weitesten Sinne den Bereich der Rechtspflege und sollen an die zwischenzeitlich eingetretenen Gesetzesänderungen auf Bundesebene, die neuere bundesgerichtliche Rechtsprechung sowie die Bedürfnisse aus der Praxis angepasst werden. Die bundesrechtliche Revision des Unterhaltsrechts vor rund drei Jahren verlangt von den Schlichtungsbehörden viel Spezialwissen. Die CVP begrüsst, dass die auf diesem Gebiet versierten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) beziehungsweise die Präsidentinnen und Präsidenten der Familiengerichte für Streitigkeiten in Kinderbelangen neu die Schlichterfunktion übernehmen sollen. Auch die in Bezug auf die Anwalts- und Verfahrenskosten vorgeschlagenen Vereinfachungen, wie diejenige der Möglichkeit zur Entrichtung von Akontozahlungen und die Erhebung

von Pauschalgebühren in einfachen Strafverfahren, erachtet die CVP als sinnvoll. Besonders hervorzuheben ist die wichtige und erhebliche Verbesserung der Sicherheit gewaltbetroffener Personen aufgrund der vorgeschlagenen Umsetzung der elektronischen Überwachung von zivilrechtlichen Massnahmen. Das Amt für Justizvollzug verfügt diesbezüglich bereits über reichlich praktische Erfahrung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug. Eine rasche und effiziente Umsetzung des im Zivilgesetzbuch ausgebauten Persönlichkeitsschutzes hat für die CVP im Interesse und zum Wohle der Betroffenen, welche nicht selten bereits einen langen Leidensweg hinter sich haben, grosse Priorität. Kritisch geäussert hat sich die CVP bereits im Vernehmlassungsverfahren zur Einführung einer generellen Gebührenpflicht für Entscheide der Anwaltskommission. Wir hatten diesbezüglich eine differenziertere Lösung gewünscht. Wir verzichten jedoch darauf, an dieser Stelle Anträge zu stellen. Die CVP tritt auf das Geschäft ein.

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Ich danke den Fraktionssprecherinnen und -sprechern herzlich für die positive Aufnahme dieser Vorlage. Man sieht, dass auch ein trockenes Gericht zuweilen schmecken kann und es geniessbar ist. Der Regierungsrat stimmt allen Abänderungsanträgen zu, auch dem heute noch angekündigten Antrag, auch das Verfahrenskostendekret bereits auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Dieses Dekret ist nicht von einer gesetzlichen Vorsteuerung abhängig und es wäre wenig sinnvoll, noch ein Jahr zuzuwarten mit dessen Inkraftsetzung. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anträgen gemäss Synopse und dem heute noch angekündigten Antrag betreffend Inkraftsetzung zuzustimmen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) (Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen) (gemäss Beilage 1 der Botschaft)

I., § 4a (neu), § 24 Abs. 1 lit. q, II. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO), § 24 Abs. 4 (neu), III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) (Änderungen im Bereich des Handelsregisterrechts) (gemäss Beilage 2 der Botschaft)

I., § 103 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), II. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO), § 12 Abs. 1 lit. b, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) (gemäss Beilage 3 der Botschaft)

I., § 4 Abs. 1 Einleitungssatz, lit. e (aufgehoben), lit. f (neu), § 12 Abs. 1 lit. a, § 22 Abs. 1 und 2, § 23 Abs. 1, Abs. 2 Einleitungssatz, II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA) (gemäss Kommissionssynopse, vormals Beilage 4 der Botschaft)

I., § 6 Abs. 2, § 19 Abs. 1 und 2 (aufgehoben)

Zustimmung

§ 19 Abs. 2^{bis} (neu)

Zustimmung zum Prüfungsantrag der Kommission JUS

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) (gemäss Kommissionssynopse, vormals Beilage 5 der Botschaft)

I., § 22 Abs. 2, Abs. 3 (neu)

Zustimmung

§ 26 Abs. 1 Einleitungssatz

Zustimmung zum Antrag der Kommission JUS

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Dekret über die Verfahrenskosten (Verfahrenskostendekret, VKD) (gemäss Beilage 6 zur Botschaft)

I., § 21a (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen

Zustimmung

IV.

Namens der SP stellt Claudia Rohrer, Rheinfelden, den Antrag: "Die Änderung unter Ziff. I. tritt am 1. Januar [...] 2021 in Kraft."

Abstimmung

Der Antrag wird mit 125 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Dekret über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif) (gemäss Kommissionssynopse, vormals Beilage 7 der Botschaft)

I., § 9 Abs. 3^{ter} (neu)

Zustimmung zum Antrag der Kommission JUS

§ 9 Abs. 3^{quater} und 3^{quingies} (neu), § 12 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen

Zustimmung

IV.

Zustimmung zum Antrag der Kommission JUS

Anträge gemäss Botschaft

Gesamtabstimmungen

Antrag 1 wird mit 131 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 133 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 131 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – mit 129 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 5 wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – mit 132 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Schlussabstimmungen

Antrag 6 wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – mit 132 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 7 wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – mit 123 gegen 4 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) im Bereich der Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) im Bereich des Handelsregisterrechts wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

3. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

4. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA) wird in 1. Beratung – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

5. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) wird in 1. Beratung – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

6. Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Verfahrenskosten (VKD) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

7. Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

1934 Interpellation Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Desirée Stutz, SVP, Möhlin, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 3. Dezember 2019 betreffend faktische Beschränkung der Teilnehmerzahl an der Anwaltsprüfung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 19.368](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 20. Mai 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Wir danken dem Regierungsrat für seine Stellungnahme. Wir sind glücklich darüber, dass die Anwaltskommission innert zehn Tagen nach Einreichen unseres Vorstosses ihren Entscheid in Wiedererwägung gezogen hat. Wir sind ebenfalls zufrieden mit der Beantwortung. Wir sind auch zufrieden über die im vorausgegangenen Geschäft getroffenen Massnahmen, insbesondere die Möglichkeit der Vergrösserung der Anwaltskommission. Wir erwarten zukünftig mehr Prüfungssessionen. Wir sind jedoch unzufrieden – das möchte ich nicht unerwähnt lassen –, dass im Jahr 2020 nur eine Anwaltsprüfung durchgeführt wird und die Prüfungssession im Frühjahr 2020 wegen Corona kurzfristig abgesagt wurde. Damals war der "Corona-Tiefpunkt", sage ich jetzt mal, erreicht. Es gab unseres Erachtens aus objektiver Sicht wenige Gründe, auf diese Prüfung zu verzichten. Wir würden gerne wissen: Wie viele Prüflinge werden nun in der Herbstsession geprüft und wie gross ist die Warteliste? Vielleicht kann uns das der Herr Regierungsrat erklären. Von weiteren Anpassungen des Anwaltsgesetzes, um die Prüfung organisatorisch weiter zu erschweren, würde ich vorerst einmal absehen. Der Markt schreit nach mehr Fachkräften. Der Aargau hat bereits heute eine ähnlich schwierige Anwaltsprüfung wie der Kanton Zürich, wenn nicht noch eine schwierigere. Der teilweise hochbeschworene Prüfungstourismus wird bereits heute durch die Schwierigkeit der Prüfung genügend reguliert. In diesem Sinne: Wir sind zufrieden und danken für die Beantwortung.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Dominik Peter von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1935 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), und Florian Vock, SP, Baden, vom 12. Mai 2020 betreffend Aussetzung von ausländerrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug aufgrund von Massnahmen zur Einschränkung von Covid-19; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.122](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 1. Juli 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Kurzarbeit, der Rückgang von Einnahmen bei Selbstständigen oder gar das gesamte Ausbleiben von Einkünften – viele Menschen haben aufgrund von Massnahmen zur Einschränkung von COVID-19 weniger Geld: Die Köchin im Restaurant, der Physiotherapeut, der Verkäufer im Kleiderladen, Sexarbeitende, Floristen, Coiffeure, Handwerkerinnen, Pianisten, Fitnesstrainerinnen und Dentalassistenten. Die Liste ist lang, die Ursache unterschiedlich. Allen gemein ist jedoch: Am Ende des Monats haben sie weniger Geld im Portemonnaie. Bei tiefen Einkommen reicht weniger von wenig nicht mehr aus, um alle Rechnungen zu bezahlen. Diese Menschen brauchen Sozialhilfe. Diese unterstützt, überbrückt und hilft, wenn kein Geld für das Notwendigste da ist – für Unterkunft, Nahrung, Hygieneartikel, Medikamente, Kleidung und ein bisschen Freizeit. Dafür ist in einer solidarischen Gesellschaft die Sozialhilfe da. Sozialhilfebezug ist sehr eng mit dem Ausländerrecht verbunden. Wer Sozialhilfe bezieht, kann seine B-Bewilligung verlieren, kann von einer C-Bewilligung auf ein "B" zurückgestuft werden und die Einbürgerung könnte über Jahre verwehrt werden. Zudem: Die Sozialhilfe ist hoch stigmatisierend. Ihr geht der von Rechtskonservativen eingepflegte Ruf nach, dass wer Sozialhilfe bezieht, erstens faul und zweitens selber schuld ist. Aus Angst vor

den ausländerrechtlichen Konsequenzen und dem Stigma verzichten viele Personen auf den Bezug von Sozialhilfe und kommen damit in untragbare finanzielle Nöte und Verschuldungen. Viele Einzelpersonen, Familien und Kinder werden langfristig darunter leiden. Jedoch: Das Ausländerrecht sieht Härtefallregelungen und einen Ermessensspielraum vor. Der Regierungsrat hat erkannt, dass der Ermessensspielraum ausgeschöpft werden muss und hat darüber informiert, dass Gemeinden diesen anwenden sollen. Ich danke dem Regierungsrat für das proaktive Handeln und fordere alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hier im Saal auf, diese anzuwenden – und zwar in allen Gemeinden, damit für alle das Gleiche gilt. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Lelia Hunziker von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1936 Interpellation Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 7. Januar 2020 betreffend Personalbestand der Kantonspolizei Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.10](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 17. Juni 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen: Zunächst meinen herzlichen Dank an den Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation zum Personalbestand der Kantonspolizei. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, was wir eigentlich alle wissen. Die Ressourcen unserer Polizeien sind knapp – zu knapp. Spätestens die Sicherheitsverbundübung 2019 hat gezeigt, dass unsere Polizei einem überregionalen, über mehrere Tage anhaltenden Krisenereignis nicht gewachsen wäre und auch eine Unterstützung durch andere Polizeicorps oder die Armee nicht rechtzeitig zur Verfügung stünde. Mein Dank gilt deshalb insbesondere den Polizistinnen und Polizisten im Aargau, die mit geringen Ressourcen täglich für unsere Sicherheit im Einsatz sind. Dass zwischenzeitlich sogar der Mindestbestand nicht erreicht werden konnte, ist bedenklich. Die Frage, wie viele Polizistinnen und Polizisten wir im Aargau brauchen beziehungsweise haben wollen, wird uns beziehungsweise den dann neu gewählten Grossen Rat in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen. Gerne mache ich in Bezug auf die Antworten des Regierungsrats auf die beiden Punkte aufmerksam, die mir besonders wichtig sind: Dass die Polizistinnen und Polizisten oft Einsätze aus der Freizeit heraus haben, Ruhetage und dienstfreie Wochenenden oder sogar Ferien kurzfristig verschieben müssen, ist ein unhaltbarer Zustand. Das geht zulasten der Gesundheit unserer Arbeitnehmenden und deren Familien. Mit der Schaffung von insgesamt elf neuen Stellen gegen Menschenhandel und Cyberkriminalität ist ein erster wichtiger Schritt getan, aber eben nur der erste. Unsere Polizei muss in der Lage sein, auf neue Bedrohungslagen adäquat zu reagieren, ohne dafür die angestammten Aufgaben vernachlässigen zu müssen. In diesem Sinne bin ich sehr gespannt auf den für 2021 angekündigten Planungsbericht, der über den Weiterentwicklungsbedarf der Polizei im Kanton Aargau Auskunft geben wird. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1937 Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Werner Erni, Möhlin) vom 3. März 2020 betreffend Beibehaltung des Einwohner-Bürgerrechts bei Gemeindefusionen; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.51](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 13. Mai 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Christoph Riner, SVP, Zeihen: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist gegen die Entgegennahme des Postulats. Der Postulant möchte, dass auf Gesuch hin das bisherige Gemeindebürgerrecht als Zusatzbezeichnung zum neuen, durch den Zusammenschluss erworbenen Gemeindebürgerrecht geführt werden kann. Was vielleicht noch sympathisch tönt, macht keinen Sinn. Er begründet den Vorstoss damit, den bisherigen Heimatort zu verlieren. Das könne von Personen, die fest mit der Heimat verbunden sind, als Identitätsverlust empfunden werden. Aus unserer Sicht ist das "Zückerlipolitik" und soll lediglich dazu dienen, Gemeindegemeinschaften kritisch gegenüberstehenden Personen den Wind aus den Segeln zu nehmen und die Hürden für Zusammenschlüsse noch weiter zu verkleinern. Das Postulat hält aber nicht, was es verspricht. Der Identitätsverlust, der bei Gemeindegemeinschaften durchaus empfunden werden kann, wird nicht mit einer Klammerbemerkung beim Heimatort aufgehoben. Man sollte diesbezüglich den Bürgerinnen und Bürgern nicht Sand in die Augen streuen. Man kann für oder gegen Gemeindegemeinschaften sein, aber man muss die Vor- und Nachteile offen und ehrlich diskutieren und den Bürgern auch klar aufzeigen, dass nicht alles beim Alten bleiben kann und wird. Wenn dem so wäre, bräuchte es keine Zusammenschlüsse mehr. Mit einem Gemeindegemeinschaften wird etwas Neues gestartet. Gemeindegemeinschaften bringen nun einmal gewisse Veränderungen mit sich. Mit den positiven und negativen Konsequenzen muss man aber leben. Zudem würde die Forderung gleich schon zum Start der neuen Gemeinde wieder Ungleichheiten schaffen. Auf Antrag hin hätten gewisse Bürger eine andere Heimatortbezeichnung als andere Bürger der neuen Gemeinde. Statt am gleichen Strick zu ziehen und gemeinsam in die Zukunft zu gehen, beginnt man bereits am Anfang schon wieder mit Unterschieden. Wir lehnen aus genannten Gründen das Postulat ab.

Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau: Um es vorwegzunehmen: Die FDP hat zu diesem Geschäft die Stimmfreigabe beschlossen. Es gibt verschiedene Beweggründe für Gemeindefusionen – mit ebenso unterschiedlichen Ausgangslagen. Eines haben alle Fusionen gemeinsam: Die Diskussionen in der Bevölkerung sind geprägt, und weitgehend auch dominiert, von emotional beladenen Fragen. Zu ebendiesen emotionalen Themen gehört die Frage des Namens der künftigen Fusionsgemeinde. Und diese Emotionalität ist ein Stück weit nachvollziehbar, denn es geht bei unserem Wohn- und Heimatort um Identität, um Herkunft – also um unsere Wurzeln. Das Postulat will genau diese emotionale Ebene adressieren. Der mit einer Fusion quasi "verlorengegangene" Gemeindegemeinschaftenname soll – zumindest in der Urkunde und im Register – weiterleben dürfen. Damit soll jenen ein "Zückerchen" gegeben werden, die ihre alte Heimat in die Zukunft tragen wollen. Bereits heute haben fusionierende Gemeindegemeinschaften die Möglichkeit, jeweils den bisherigen Gemeindegemeinschaftenamen weiterzuführen. Aber so vielfältig unsere Region ist, so vielfältig sind auch die Bedürfnisse und Ausgangslagen der aktuellen und künftigen Fusions- und Zusammenschlusssszenarien. Nicht in jedem Fall ist die Weiterführung der bisherigen Gemeindegemeinschaftenamen politisch gewünscht – und hier will das Postulat ansetzen. Ein Teil der FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Postulat in unnötiger Weise zu zusätzlichem Bürokratie- und Verwaltungsaufwand führt. Einem Aufwand, mit dem kein effektiver Mehrwert erzielt werden kann. Das ist die nüchterne Betrachtung dieser – zugegebenermassen – emotional beladenen Thematik. Ein anderer Teil der Fraktion kann das Ansinnen des Postulats im Grundsatz unterstützen. Wird das Postulat entgegengenommen, ist der Regierungsrat aufgefordert, eine schlanke, unbürokratische und kostengünstige Lösung aufzuzeigen. Wichtig ist uns dabei, dass die Kosten für entsprechende Registereinträge auf die Gesuchstellenden überwältigt werden können. In diesem Sinne hat unsere Fraktion, wie eingangs erwähnt, die Stimmfreigabe beschlossen.

Werner Erni, SP, Möhlin: Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung unseres Postulats und die Entgegennahme. Sie alle kommen aus einer Gemeinde und sind mit ihr mehr oder weniger verbunden. Es geht also um ihren Heimatort. Die Frage der Heimatgemeinde ist für viele Bürgerinnen und Bürger wichtig. Den bisherigen Heimatort wegen einer Gemeindefusion zu verlieren, kann von Personen, die fest mit ihrer Heimat verbunden sind, als Identitätsverlust empfunden werden. Diesen Personen soll die Möglichkeit gegeben werden, in ihren Dokumenten einen Nachweis ihres Heimatorts beizubehalten. Es erstaunt sehr und ist völlig unverständlich, dass ausgerechnet die SVP bei einem solchen Anliegen dagegen ist. Gemeindefusionen bieten für viele Gemeinden eine Möglichkeit zur effizienten Führung, nicht zu mehr Bürokratie. Kritiker bemängeln unter anderem den Verlust von Identität. Das muss aber nicht sein. Gemeindefusionen führen zu weniger Verwaltungsaufwand. Dieser Aufwand für die Verwaltung ist sehr gering. Das kann man auch der Beantwortung des Postulats entnehmen. Die Datenbanksoftware ist bereits darauf vorbereitet und in anderen Kantonen wird eine solche Lösung bereits praktiziert. Es spricht eigentlich nichts dagegen, den Bürgern diese Möglichkeit zu gewähren. Auch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Rückwirkung ist wünschenswert. Man denke an die Kontroverse um die Gemeinde Bözberg. Zum Schluss: Es handelt sich hier um eine Erweiterung der Bürgerrechte. Deshalb, im Interesse der aktuell geplanten Gemeindefusionen und aller Aargauerinnen und Aargauer, bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Die Schweiz ist eines der wenigen, wenn nicht das einzige Land der Erde, das einen Heimatort kennt. Die anderen Länder haben im Pass oder in allen amtlichen Dokumenten den Geburtsort vermerkt. Der Heimatort ist etwas typisch Schweizerisches. Beim vorliegenden Postulat, das der Regierungsrat gerne entgegennimmt, geht es darum, ob dieser Heimatort, auch wenn Gemeinden sich zusammenschliessen, behalten werden kann. Es geht also darum, ob auch im Falle der Gemeindefusion dieser typisch schweizerische Wert erhalten bleiben kann, oder ob er zwangsweise abgeschafft werden soll. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass es gerade vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Heimatorte in unserem Land angebracht ist – wie in verschiedenen anderen Kantonen auch –, diese Möglichkeit zu gewähren, wenn jemand diesen Heimatort beibehalten will. Es gibt für uns keine praktischen Gründe, das nicht zuzugestehen. Der Aufwand, der sich dadurch ergibt, ist bei laufenden Gemeindefusionen quasi gleich null. Es gibt einen gewissen Mehraufwand, wenn diese Möglichkeit auch rückwirkend gewährt werden soll. Aber auch diesen Aufwand erachten wir in Anbetracht der damit verbundenen Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger für vertretbar. Vielleicht noch der folgende Hinweis: Es geht in diesem Postulat einzig um die Frage des Gemeindebürgerrechts. Das Ortsbürgerrecht ist davon nicht tangiert oder wird gar nicht neu geregelt, weil jeder Bürger einer Gemeinde, der bereits Ortsbürger war, nachher Ortsbürger der neuen fusionierten Gemeinde wird. Da ändert sich nichts. Also es geht nur um das Gemeindebürgerrecht und da soll künftig, wie in den Kantonen Freiburg, St. Gallen, Solothurn usw., auch im Kanton Aargau diese Möglichkeit bestehen. Ich bitte Sie, entsprechend dem Antrag des Regierungsrats, für die Überweisung dieses Postulats zu stimmen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 66 gegen 61 Stimmen (1 Enthaltung) an den Regierungsrat überwiesen.

1938 Interpellation Rahela Syed, SP, Zofingen (Sprecherin), und Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 3. September 2019 betreffend Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten sowie Kinderärztinnen und Kinderärzten; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 19.259](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 27. November 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rahela Syed, SP, Zofingen: Der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten sowie Kinderärztinnen und Kinderärzten ist eine Tatsache. Die vom Kanton genannten Massnahmen, nämlich die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmezulassung oder das Projekt "Praxisassistenz in Grundversorgerpraxen", sind sicher geeignete und gute Massnahmen, um die Grundversorgung im ambulanten Bereich nach § 40 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (GesG) zu verbessern. Für die Sicherstellung braucht es aber sicher noch mehr. Erste Erfolge bei der Ansiedlung sind laut Departement Gesundheit und Soziales (DGS) mit der Praxisassistenz zu verzeichnen. Interessant wäre zu erfahren, wo sich diese jungen Ärztinnen und Ärzte ansiedeln, also ob diese sich um die Spitäler KSA (Kantonsspital Aarau) und KSB (Kantonsspital Baden) ansiedeln, oder sich auch in weniger städtischen oder gar ländlichen Gegenden niederlassen. Aufschlussreich waren für mich die Erklärungen gleich zu Beginn der Beantwortung. Dabei habe ich gelernt, dass die Hausärztinnen und Hausärzte mit eigener Praxis nicht speziell erfasst werden, sondern dass als Hausärztinnen oder Hausärzte alle Grundversorgerinnen und Grundversorger gelten, welche den Facharztstitel "Praktische Ärztin/praktischer Arzt" oder "Allgemeine Innere Medizin" vorweisen. Auch sind die Arbeitspensen nicht erfasst. Bei der Quote "Hausärztinnen/Hausärzte pro 1'000 Einwohnerinnen/Einwohner" weiss man also nicht, ob eine Hausärztin mit einem Vollzeit- oder mit einem Teilzeitpensum für die 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig ist. Diese Quote hat also wenig Aussagekraft. Ich bedaure sehr, dass Kinderärztinnen und Kinderärzte nicht separat erfasst werden. Sie gelten als Spezialärztinnen und Spezialärzte. In meinem Verständnis sind diese jedoch für die Grundversorgung der Kinder zuständig und nicht für spezielle Krankheiten der Kinder. Dies führt natürlich zur Frage, ob die aktuelle statistische Erfassung durch den Kanton gültige Aussagen zur Versorgungssituation zulässt, geschweige denn eine Planung erlaubt. Wenn der Kanton selber Bescheid wissen will, muss er halt entsprechende periodische Rückmeldungen, zum Beispiel über Pensum und ausgeübte Tätigkeit, an die Berufsausübungsbewilligung knüpfen und einfordern. Oder er delegiert auch diese Erhebung an den Ärzteverband.

Ich bedanke mich beim DGS für die aufschlussreichen Antworten, die zu einer gewissen Klärung meiner Fragen beigetragen haben. Eine Lösung zur Problematik des Mangels an Hausärztinnen und Hausärzten sowie Kinderärztinnen und Kinderärzten wurde jedoch nicht aufgezeigt. Die Frage, ob der Kanton plant, sich bei der Ansiedlung in den verschiedenen Regionen zu engagieren, habe ich (noch) nicht gestellt. Dies wäre interessant, zu erfahren. Mit den Antworten bin ich zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Rahela Syed von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1939 Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 3. März 2020 betreffend flächendeckenden Einsatz von First Respondern (geschulten Laien-Ersthelfern) bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.45](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. Juni 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Christoph Riner, SVP, Zeihen: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden. Es freut mich, dass der Regierungsrat den Nutzen von sogenannten Ersthelfern erkennt und bereit ist, diese optimal einsetzen zu können. Die möglichen Massnahmen zum flächendeckenden Einsatz von Ersthelfern sollen im Rahmen der Ausarbeitung der neuen gesundheitspolitischen Gesamtplanung diskutiert werden. Ich bin zuversichtlich und werde die Entwicklungen genau verfolgen, damit in Zukunft auch der Kanton Aargau Ersthelfer flächendeckend einsetzen kann und so einen sehr wichtigen Beitrag leisten wird zur Verbesserung der Überlebenschancen nach einem Kreislaufstillstand. Dazu gehört auch – wie bei Frage 4 erwähnt – die Prüfung der Integration der Ersthelfer-App bei der Aargauer Notrufzentrale. Besten Dank dem Regierungsrat.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1940 Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, vom 3. März 2020 betreffend Erstellung eines Konzeptes "Verbesserung der Überlebenschancen nach Kreislaufstillstand"; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.42](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. Juni 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1941 Motion Harry Lütolf, CVP, Wohlen (Sprecher), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 3. März 2020 betreffend Anstossfinanzierung durch den Kanton zwecks Eröffnung einer Kinderarztpraxis in Wohlen und in anderen aargauischen Regionen in Fällen einer ausgewiesenen Unterversorgung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.43](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. Juni 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärinnen und des Motionärs hat sich Harry Lütolf mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1942 Motion Ruth Müri, Grüne, Baden (Sprecherin), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Regula Dell'Anno, SP, Baden, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Maya Bally, CVP, Hendschiken, vom 12. Mai 2020 betreffend Beteiligung des Kantons an Ertragsausfällen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen respektive nicht in Anspruch genommenen Betreuungskosten während der COVID-19-Krise; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 20.98](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 1. Juli 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt deren gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Motionärinnen und Motionäre hat sich Ruth Müri mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden erklärt.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

1943 Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Vreni Friker, SVP, Oberentfelden, und Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, vom 3. März 2020 betreffend Aktualisierung der kantonalen Gefährdungsanalyse; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.48](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. Juni 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1944 Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Regula Dell'Anno-Doppler, Baden) vom 7. Januar 2020 betreffend Bericht 2020 zur Sozialplanung; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.8](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 1. April 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1945 Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Egliswil (Sprecher), Roland Vogt, SVP, Wohlen und Roger Fessler, SVP, Mellingen, vom 3. März 2020 betreffend Entwicklung der Langzeit-Sozialbezüger im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.57](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. Juni 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rolf Jäggi, SVP, Egliswil: Ich kann es vorwegnehmen: Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden. Doch erlauben Sie mir noch zwei, drei inhaltliche Bemerkungen. Zuerst muss man sagen, dass die Freizügigkeit, das heisst das Freizügigkeitsgesetz, das seit dem Jahre 2018 greift, noch über keine Statistiken verfügt, die eine Aussagekraft haben. Für das, was im Vorfeld passiert ist, sind keine Statistiken erhältlich. Offen ist auch die Frage, was das den Aargauer Bürger, den Steuerzahler, kostet. Was kostet es, wenn EU-/EFTA-Bürger in der Schweiz während längerer Zeit arbeitslos beziehungsweise Langzeitsozialbezüger sind? Auch da zeigt die Antwort des Regierungsrats ganz klar: Es gibt dazu keine Übersicht, was das den Steuerzahler kostet. Einerseits sind die Gemeinden

für die Sozialkosten zuständig – da gibt es keinen umfassenden Überblick über die einzelnen Gemeinden –, andererseits ist der Kanton für die Aufenthaltsbewilligungen zuständig. Was uns weiter auch noch auffällt und Sorgen macht: In den letzten zehn Jahren – um präzise zu sein von 2007 bis 2016 – hat der stellensuchende Markt von EU-/EFTA-Bürgern um 143 Prozent zugenommen. Das sind doch Anzeichen, dass nicht nur bestqualifizierte Personen aus EU-/EFTA-Staaten in die Schweiz kommen, sondern diese Medaille eine Kehrseite hat – eine Kehrseite, bei der wir heute nicht wissen, was es den Aargauer Steuerzahler kostet. Auch hinsichtlich diesen Tatsachen ist Handlungsbedarf angezeigt. Wir werden uns überlegen, noch weitere Vorstösse in diese Richtung einzureichen.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten erklärt sich Rolf Jäggi von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1946 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Lea Schmidmeister, Wettingen) vom 3. März 2020 betreffend Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.47](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. Juni 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Ich nehme es vorweg: Wir sind zufrieden mit der Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Die Situation von gewaltbetroffenen, geflüchteten Frauen und Mädchen im Kanton Aargau wird aufgezeigt, das Verbesserungspotenzial anerkannt – der Kanton ist dran. Wir von unserer Seite empfehlen ein systematisches Vorgehen bei Verdachtsfällen und konkreten Vorkommnissen. Zudem wäre ein spezifisches Gewaltschutzkonzept angezeigt – aber dazu später mehr.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Lea Schmidmeister von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1947 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), und Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 12. Mai 2020 betreffend Unterstützung Betroffener von akuter Armut aufgrund der Massnahmen von COVID-19; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.112](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 1. Juli 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Waren Sie auch erstaunt oder gar schockiert? In Genf standen 2'500 Personen mehrere Stunden an. Nicht für das neuste Handy und auch nicht für das Konzertticket der Hipster-Band, nein, für eine Tüte mit Speiseöl, Teigwaren, Reis, ein paar Äpfeln im Wert von sage und schreibe 20 Franken. Das war vor vier Monaten. Darunter waren viele Personen, die ohne Aufenthaltstitel in der Schweiz leben und arbeiten. Sans-Papiers oder Personen, die im Niedrigstlohnbereich arbeiten – "Working Pooors". Sie kochen in Restaurants an der Ecke, waschen die Wäsche in Hotels, pflücken vielleicht die saftigen Erdbeeren für unseren Smoothie, sie putzen eine Wohnung im Quartier, betreuen die Kinder der Nachbarn und pflegen die Seniorinnen und Senioren an der Ecke oder arbeiten auf der Baustelle im Dorf. Sie sind unter uns und neben uns. Sie arbeiten viel, sind still und verlässlich. Sie fallen nicht auf. Bestimmt profitieren wir alle hin und wieder von ihren Diensten und merken es gar nicht. Mit dem Lockdown haben sie ihre Jobs und damit ihre Einkünfte verloren, manchmal sogar ihre Unterkunft. Sie fallen durch alle Netzwerke. Auch nach dem Lockdown bleibt ihre Situation prekär. Aus der Beantwortung des Regierungsrats geht hervor, dass es schwierig ist, zu sagen, wie viele Sans-Papiers – und unter ihnen Armutsbetroffene – es im Kanton Aargau gibt.

Das liegt in der Natur der Sache. Diese Menschen leben versteckt, versteckt vom Staat. Ich danke dem Regierungsrat für die Auflistung der Dienste, die von vielen Freiwilligen, NGOs (non-governmental organization; Nichtregierungsorganisationen) und kirchlichen Organisationen angeboten wurden und werden. Ich danke vor allem aber all den vielen Menschen, die das ermöglichen; sei das mit Spenden oder eben mit Freiwilligenarbeit. Die Gesellschaft hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten solidarisch gezeigt. Vielen herzlichen Dank. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Lelia Hunziker von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Ich danke Ihnen herzlich für die gute Vorbereitung dieser Sitzung. Wir sehen uns wieder Ende Oktober oder anfangs November. An der heutigen Bürositzung wird entschieden, ob wir das Reservedatum – den 27. Oktober – benötigen oder nicht. Wir werden Sie diesbezüglich morgen informieren. Wir werden an der Bürositzung ebenfalls beraten, wo die nächsten Sitzungen stattfinden werden. Auch dieser Entscheid – Aarau oder Spreitenbach – wird morgen kommuniziert. Ich freue mich auf alle Fälle, Sie dann wieder zu sehen und wünsche Ihnen in der Zwischenzeit wunderschöne Herbsttage, eine gute Trauben- und Obstlese und allenfalls schöne Ferien. Tragen Sie Sorge zu sich, kommen Sie gesund zurück. Alles Gute!

Schluss: 15:18 Uhr